

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Ueberbauung des Rietli-Areals in Zürich. (Korr.) Eine Anzahl Grundeigentümer im Gebiete des Rietli-Areals haben der großstadträtlichen Kommission, die die Vorlage für den Bau der städtischen Häuser daselbst zu prüfen hat, eine Eingabe zugestellt, welche darauf ausgeht, das städtische Projekt auf der Fassade gegen die Winterthurerstrasse in der Weise abzuändern, daß der Charakter der offenen Ueberbauung noch mehr gewahrt bleibe. Es wird vorgeschlagen, die in Gruppenbauten gedachte Häuserreihe derart zu zerlegen, daß statt 4 Zwischenräume deren 6 entstehen, im weitern wird eine Verminderung der Höhen der Gebäude beantragt. Es wird die Ansicht vertreten, daß durch Vornahme dieser Abänderungen die Häuserlinie an der Winterthurerstrasse den Charakter einer hohen Mauer verlieren und das ganze Projekt hygienisch und ästhetisch gewinnen würde. Es würde damit auch eine gefällige Ueberleitung zu dem Willenquartier oberhalb der Winterthurerstrasse hervorgerufen und die ungünstige Beeinflussung der Baupläze auf letztem Gebiet würde auf ein erträgliches Maß zurückgeführt. Was den Kostenpunkt anbetrifft, so würde die Aenderung eine Mietzinseinbuße von 13,000 Fr. zur Folge haben, welcher eine Ersparnis an Baukosten im Betrage von 200,000 Fr. gegenüber stünde.

Gerüstkontrolle in Zürich. (Korr.) Auf den Baupläzen der Stadt Zürich ereigneten sich im letzten Jahre 11 Unfälle, welche auf mangelhafte Gerüstung und unachtsames Vorgehen beim Erstellen und Begehen der Gerüste zurückzuführen sind. 4 dieser Unfälle hatten den Tod je eines Arbeiters zur Folge, während die andern 5 schwerer Natur waren. Der eine Todesfall war verursacht durch den Zusammenbruch eines Gipsgerüsts in einer großen Werkstättenneubau und gab der Baupolizeibehörde Veranlassung, die Kontrolle über Gipsgerüste wieder aufzunehmen. Vor zwei Jahren entschieden nämlich das Bezirks- und Obergericht, es seien diese sogen. Gipsgerüste im Innern von Gebäuden nicht als Gerüste aufzufassen, auf welche die „Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten“ Anwendung finden könne und es wurde zufolge dieses Entscheides eine amtliche Kontrolle über die Gipsgerüste nicht mehr ausgeführt. Angesichts der zahlreichen Unglücksfälle hält nun die Zürcher Baupolizei — trotz der gegenteiligen Rechtsprechung der Gerichte — neuerdings wieder daran fest, daß die erwähnte Verordnung auch auf Gerüste im Innern, namentlich Baugerüste für Gips, Weißler, Maler usw. Anwendung finde.

Bautätigkeit in Bern. Im letzten Jahre sind in Bern 111 Wohnungen gebaut worden, in den letzten 10 Jahren 1519 Wohnhäuser.

Die gegenwärtig im Bau begriffene neue Linie der Wengernalpbahn verläßt das alte Tracé bei der Lüttschinerbrücke in Lauterbrunnen und streicht, die eis-schlaggefährdenden Felsen des Schwarzen Mönchs vermeidend, in sanfterer Steigung unter der alten Bahnstrecke über die Hänge des Wengenberges. Mehrere Tunnel durchfahrend und auch etliche Brücken überschreitend führt sie bis zur Sunnerfluh, also in das entfernteste nordwestliche Gebiet Wengens hinüber, wo sie das Felsmassiv in einem großen Kehrtunnel durchbricht. Von hier geht sie südöstlich wieder gegen die Station Wengen hin und mündet dicht unterhalb den Böschungen der 8000 m² großen neuen Eisbahn in die alte Linie ein.

Schulhausbau Worben. Die Gemeinde Worben bei Lyß (Bern) beschloß den Bau eines neuen Schulhauses.

Eine Eisenbahner-Vaugenossenschaft. Nach einem Vortrage von Herrn Architekt Gerber aus Elm beschloß

eine von 50—60 Eisenbahnern besuchte Versammlung vom vorletzten Sonntag in Erstfeld die Gründung einer „Eisenbahner-Vaugenossenschaft Eigenheim.“ Eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission hat die Aufgabe, in kürzester Frist die Statuten auszuarbeiten und die konstituierende Versammlung einzuberufen. Ein Bauplatz ist bis 1. Februar gesichert, ein anderer ist in Aussicht genommen.

Rheintalischer Binnenkanal. Auf eine neue Anfrage der Gemeinden Rheineck und Thal wegen der Fortsetzung des rheintalischen Binnenkanals vom „Elschwanz“ bis zum Bodensee hat die st. gallische Regierung erklärt, daß ein Projekt zu einer Korrektur des Rheinlaufes unter dem „Elschwanz“ vorgesehen sei. Um aber in Sachen rationell vorgehen zu können, müssen bei Tiefwasserstand Messungen vorgenommen werden, die auch bereits angeordnet seien.

Bauwesen in Rorschach. (Korr.) Das Haus Hauptstrasse No. 48 mit dem bekannten schönen Erker soll in seiner Hauptfassade umgebaut werden. Die feinerzeit von Herrn Architekt A. Gaudy entworfenen Pläne wußten die neue Front geschickt dem Erker anzupassen. Die Rorschacher hoffen, es werde dieser künstlerischen Auffassung auch in der Ausführung Rechnung getragen.

Verbandswesen.

Der Bund deutscher Zimmermeister hielt am 28. und 29. August in Wiesbaden seinen sechsten Bundestag ab, dem 200 Delegierte beiwohnten. Allseitig wurde die Förderung heimatlicher Bauweise betont; zu dem Zwecke sollten die Baugewerkschulen zu Provinzialschulen ausgebaut und beratende Zentralstellen für Landbaumeister eingerichtet werden. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung wurde einstimmig abgelehnt. — Zur Förderung der Holzbauweise hielt Zimmermeister Königstein-Köln einen Vortrag, der in folgenden Ausführungen gipfelte: Die Zimmermeister vertreten, indem sie dem Holzverbrauch bei Neubauten mehr Eingang zu verschaffen bestrebt sind, gleichzeitig auch die Interessen der Wald- und Sägemühlenbesitzer. Wenn kein Holz zum Bauen verwendet wird, so werden die Wald- und Sägemühlenbesitzer finanziell sehr geschädigt. Die Sägewerkbesitzer sind aber meist die größten Feinde des Zimmermanns. Wie ganz anders ist es dagegen bei den anderen Berufen. Wie treu stehen die Zementwerke den Eisenbetonmännern zur Seite und unterstützen deren Bestrebungen. Die Maurermeister erhalten Gratifikationen in Form von 5% Rabatt von den Ziegeleischyndikaten, die Installateure erhalten von ihren Fabrikanten gar 15% Rabatt auf alle Artikel, die sie zur Verwendung bringen. Nur der Zimmermeister wird von seinen Lieferanten nicht nur nicht unterstützt, sondern meistens noch unterdrückt. Dem muß dadurch abgeholfen werden, daß die Sägewerkbesitzer verpflichtet werden: 1. keiner Privatperson oder Baufirma, sowie keiner Behörde oder Verwaltung das Holz billiger als dem Zimmermeister anzubieten; 2. daß die Sägewerkbesitzer den Zimmermeistern bei Ausführung von Zimmerarbeiten eine Provision bewilligen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Waldungen die größten Erträge liefern. Auf die Besitzer der Waldungen, sei es Staats-, städtischer oder Privatwald, sei in dem Sinne einzuwirken, daß die Produkte des Waldes so Verwendung finden, daß aus den Erträgen hiefür der Reichskasse Mittel zugeführt werden können. Und da ist es doch wohl eine unbestreitbare Tatsache, daß die Waldungen die größten Erträge liefern, deren Baumbestände zu Bauhölzern verwendet werden.